

Datum: 22.11.2024
Vorlagen Nummer: 2024/512
Sachbearbeiter: Stegmüller-Wüst, Franziska
Telefon: 07544500-281
Aktenzeichen: 632.6
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	10.12.2024	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flst.Nr. 33, Schloßweg 12

Planung

Werbung an der Fassade unterhalb des 1. OG´s mit ca. 6 m x 0,5 m in dezenter Farbe

Bebauungsplan

„Stadtkern“ (rechtskräftig: 09.07.1993)

Gemäß den örtlichen Bauvorschriften ist für jede Werbeanlage eine Genehmigung erforderlich. Diese können grundsätzlich nur bis zur Höhe der Brüstung des 1.OG angebracht werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Festsetzungen des Bebauungsplans werden eingehalten. Die Gestaltung ist in dezenten Farben geplant. Aus Sicht der Verwaltung werden keine denkmalschutzrechtlichen Belange tangiert. Die Nähe zum Hexenturm sehen wir unkritisch.

Aufgrund dessen empfiehlt die Verwaltung dem Vorhaben zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Schlossweg 12 - TA 10-12-2024